

Besser Parken - für Menschen mit „blauem“ Parkausweis

Das Auto ist für viele Behinderte das wichtigste Hilfsmittel, um mobil zu bleiben. Diese Aussage gilt auch für Einwohner und Gäste Ratzeburgs und Einwohner der Umlandgemeinden, besonders für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Während die DIN-Normen selbstverständlich von reservierten Parkplätzen nahe barrierefreier Zugänge ausgehen, erwarten Einwohner wie Gäste berechtigt barrierefreie Parkplätze an allen wichtigen infrastrukturellen Orten, insbesondere wegen der Topographie unserer Stadt.

Anlass, sich als Behindertenbeauftragte der Stadt in diesem Jahr der Parkplatzsituation anzunehmen, sind die beiden in 2013 beendeten Gerichtsverfahren um die reservierten Parkplätze Unter den Linden/Demolierung sowie die Rückmeldungen von Tagesgästen und Urlaubern mehrheitlich im Seniorenalter, die mehr als 200 Reaktionen auf die Berichterstattung in allen Medien ausmachen.

Die Reaktionen und Rückmeldungen beziehen sich nach Häufigkeit auf:

1. Verlässlichkeit der Kennzeichnung eines ausgewiesenen Parkplatzes bezüglich der Barrierefreiheit nach geltendem Gesetz bzw. geltender DIN.
2. Die Beschaffenheit der Parkplätze nach Gesetz und DIN.
3. Die Erreichbarkeit aller wichtigen Gebäude und Einrichtungen unter 500 m, über geeignete Zuwege (Oberfläche, Bordsteinabsenkungen) und mit höchstens einer Steigung von 6% von einem reservierten Parkplatz aus.
4. Parkmöglichkeiten für behinderte Personen, die mit einem Kleinbus anfahren.
5. Die Möglichkeit, sicher ein- und aussteigen zu können.
6. Ausreichende Anzahl gekennzeichnete, geeigneter Parkplätze.

Räumliche Schwerpunkte sind die Insel mit Markt und Geschäftsstraßen, Domhalbinsel und Dom-Kindergarten, Rathaus, Schiffsanleger und Post. In der Vorstadt mit Dermin und Röpersberg fallen die Schulen, Sporthalle und –platz, die Mechower Straße zwischen Post und Phönix, Friedhof und das Areal am Krankenhaus darunter. Auf dem St. Georgsberg werden Kirche und Friedhof, Kleingartenanlage am Wasserturm, alle Einrichtungen für Kinder sowie der Bahnhof genannt.

Kundenparkplätze im weitesten Sinn sind in Ordnung

Die Kundenparkplätze, außer den Besucherparkplätzen am Amtsgericht, am Amt Lauenburgische Seen und Reeperbahn (Qualität) sowie bei der Jugendherberge (Anzahl), werden als ausreichend in der Zahl und von guter Qualität empfunden. Insofern wird besonders bedauert, dass die Geschäfte, Ärzte und Hotels auf der Insel vergleichsweise schlechte Parkmöglichkeiten haben. Besonders gelobt wird Marktkauf-Süllau Am Viehmarkt. Neben 3 barrierefreien nach DIN hält der Supermarkt auch welche für Familien, die ähnliche Vorstellungen zur Qualität der Erreichbarkeit haben, und variabel zu beparkende im Tiefgeschoss vor. Kundenparkplätze sind unter anderem deshalb nicht Thema dieser Verbesserungsvorschläge.

Konkrete Kritik an den vorhandenen Parkplätzen:

(5) Etwa die Hälfte der eingerichteten öffentlichen Parkplätze sind sogenannte Längsparkplätze. Sie gelten gemeinhin als untauglich. Für den Ausstieg auf der Fahrerseite eignen sich am ehesten linke Fahrbahnränder von Einbahnstraßen. Begrün-

dung: Weit über 90% der Selbstfahrer unter den Rollstuhlfahrern¹ steigen auf der Fahrerseite aus. Sämtliche Rollstuhlverladesysteme unterstützen den Ein- und Ausstieg auf der Fahrerseite. Die Längsparkplätze auf der Insel sind ausnahmslos am rechten Fahrbahnrand angelegt, so dass behinderte Menschen mit dem Rollstuhl in den fließenden Verkehr aussteigen müssen.

(2+3) Die Parkplätze, die quer zur Fahrbahn angelegt sind, befinden sich, ausgenommen am Bahnhof, weit entfernt von Orten des Interesses oder barrierefreien Zugängen oder entsprechen nicht der DIN in der Oberflächenbeschaffenheit. Die Zielorte sind nur über erhebliche Steigungen und/oder ungeeignete Wege erreichbar. Theaterplatz: Der Kino-Eingang befindet sich für Rollstuhlfahrer An der Brauerei. Der Weg ins Zentrum führt über steile „Rampen“ am Ende der Schragenstraße. Der Ampel fehlen akustische Signale. Aqua-Siwa: Weder Schwimmbad mit Café noch Badestelle sind derzeit attraktive Orte. Der Rundweg Kuchensee endet hier am Kurpark für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Steigungen an dieser Stelle wie in Richtung Zentrum über die Fischerstraße sind kaum zu bewältigen. Rathaus: die beiden Parkplätze Richtung Demolierung erfüllen in ihrer Oberflächenbeschaffenheit die seit 1998 geltende DIN 18024-1 in keiner Weise, ebenso wenig sind Rathaus oder Bücherei „bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und“ gehend oder fahrend gefahrlos zu erreichen. Für Blinde, die zweite Gruppe der Berechtigten mit Parkerleichterungen, stellt der dem Parkplatz naheliegende Fußgängerüberweg eine erhebliche Gefahr dar. Zum einen liegt er in einer Kurve, zum anderen nutzen Fußgänger und Radfahrer den Gehweg gleichzeitig und für nichts gibt es taktile Hilfen zur Orientierung. Zu dem macht das Kopfsteinpflaster mit unterschiedlichen Höhen und verschieden breiten Fugen das hakerfreie Benutzen eines Langstocks schwierig. Auch die Telefonzelle stellt regelmäßig ein unerwartetes Hindernis dar. Der Parkplatz direkt neben dem Rathaus ist zwar mit anderer Pflasterung belegt. Allerdings kommt auch von ihm keine behinderte Person leicht, erschütterungsarm und gefahrlos an den gewünschten Zielort. Gleiches gilt für den neu angelegten, den am Jägerdenkmal und die an der Schloßwiese.

(2) Keiner der Längsparkplätze erfüllt das Kriterium: Borde müssen in ganzer Breite auf einer Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sein. In der Konsequenz bedeutet dies für Fahrer, die auf der Beifahrerseite aussteigen, und behinderte Beifahrer, dass sie beim Transfer zusätzlich bis zu 16 cm Höhe überwinden müssen. Denn Rollstühle sind mit der Höhe Vorderkante Sitzfläche von um die 46 cm so gebaut, dass ein Übersetzen auf WCs, Stühle, Bänke und Autositze auf nahezu demselben Niveau möglich ist. Rollstuhlfahrer mit eingeschränkten Armen benutzen als Transfer-Hilfen sogenannte Rutschbretter. Schon wenige cm Höhenunterschied machen sie beim Ausstieg nutzlos und beim Wiedereinstieg gefährlich. Zudem sind Rollstuhlfahrer, die auf der Fahrerseite aussteigen, weiterhin im fließenden Verkehr gefährdet, weil sie die Fahrbahn an anderen parkenden Fahrzeugen vorbei bis zum nächsten abgesenkten Bordstein benutzen müssen. Auf der Insel war bisher die Parkerleichterung, dass in Zonen mit eingeschränktem Halteverbot bis zu 3 Stunden geparkt werden darf, eine Alternative zu den ausgewiesenen Plätzen, nämlich direkt auf dem Markt. Mit den inzwischen ausgezeichneten Flächen für alle Pkws fällt diese Möglichkeit nun regelmäßig weg so wie vorher bei Kundgebungen und Festen.

(1) Da die DIN 18024-1 bereits seit 1998 und die DIN 18025 sogar seit 1992 gelten, in Teilen durch die 18040 bereits novelliert sind, geht heute kein Rollstuhlfahrer

¹ **Rollstuhlfahrer** wird im Text zur besseren Lesbarkeit für alle Männer und Frauen verwendet, die wegen außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen: aG) Anspruch auf umfangreiche Parkerleichterung einschließlich der Möglichkeit haben, die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen (blauer Parkausweis).

selbstverständlich davon aus, dass er oder sie sich 15 bis 21 Jahre später bei ausgewiesenen Parkplätzen nicht auf die Einhaltung der Vorgaben verlassen kann. Selbst wenn Gäste beim Suchen in fremder Umgebung, wohlmöglich im Dunkeln erhören, dass sie vor dem Einparken Kopfsteinpflaster überfahren haben, bleibt ihnen bei uns nur die Wahl zwischen höherem oder sehr hohem Risiko oder nicht Erreichen irgendeines öffentlichen Zielortes aufgrund der Topographie. Unklarheit herrscht dabei durchaus immer noch über die Rechtmäßigkeit von gekennzeichneten Bestandsparkplätzen. Seit 1. September 2009 bedeutet jeder entgegen der Barrierefreiheit nach DIN eingerichtete neue Parkplatz einen Verstoß gegen die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO). Auch hier gehen Gäste, aber auch Einwohner nach 4, bald 5 Jahren von einer Verlässlichkeit der Verkehrszeichen mit Wirkung auf den Bestand aus.

(4) Kein einziger öffentlicher Parkplatz in Ratzeburg ist für das Parken mit Kleinbussen eingerichtet. Bei der Beförderung in Kleinbussen (Behindertentransport) verbleibt der Behinderte in der Regel im Rollstuhl. Der Ausstieg erfolgt über eine Rampe oder einen Hebe-Lift, seitlich oder am Heck. Am besten geeignet sind noch die 2 bis 3 Parkplätze in der Barlachstraße vor dem Kreisgebäude, wobei die Einfahrt in die Barlachstraße ein Anlieger frei-Schild kennzeichnet. Gäste und Urlauber können somit eine längere Parkdauer mit einem Besuch des Bäckers oder der Kreisverwaltung kaum erklären. Steingerahmte Baumeinfassungen, Laternen und Fahnenstangen am rechten Fahrbandrand erschweren zudem den Ausstieg. Kopfsteinpflaster zwischen den Klinkern den gefahrlosen Weg.

(6) Ob die Zahl der in der DIN geforderten 3% aller öffentlichen Parkplätze erreicht ist, kann ich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Die bundesweite Beschränkung (2009) der Berechtigten auf schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) und blinde Menschen (Bl) hat dazu geführt, dass andere in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigte Menschen Parkerleichterungen beantragen können, die mit einem orangen oder gelben Ausweis belegt werden, aber nicht zum Parken auf Parkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol berechtigt sind! Das ist vor dem Hintergrund geschehen, dass die bisherige Praxis der Vergabe von Parkerleichterungen verschiedener Bundesländer in Kürze die Zahl der Berechtigten mit blauen Parkausweisen versiebenfacht hätte: UN-Behindertenrechtskonvention vs. Parkplatzangebot in Innenstädten. Dennoch sind diese Personen da und benötigen Parkfläche nahe den Orten des Geschehens.

Wünsche zur Lage der reservierten Behindertenparkplätze

Im Tausch: 1. Parkplatzes Domstraße rechts → Domstraße etwa auf selber Höhe einen am linken Fahrbahnrand sowie Vorverlegung des rechten im Tausch mit den Fahrradstellplätzen, weil hier der Bordstein bereits abgesenkt ist



Die Parkplätze in der Domstraße hatten einmal abgesenkte Borde – bevor sie weiter nach hinten verlegt, Parkschein-Automat, Fahrradständer und Baken hier aufgebaut wurden (nach 01.09.2009)
Quelle: Dr. Friedemann Roeßler

Große Kreuzstraße → Schragenstraße dicht zum Markt 7,50 m für Kleinbusse
Kleine Wallstraße → Große Wallstraße linker Fahrbahnrand (Beratungsstelle Diakonie, eine der beiden zugänglichen Arztpraxen)



Kleine Wallstraße: Äußerst ungünstig gelegen, vor allem im Zuge der Baustellen-Umleitung. Bordstein mit zwei Höhen wie exakt an der Ausstiegsstelle Beifahrerseite wieder angehoben.
Quelle Dr. Friedemann Roeßler

Wasserstraße → Herrenstraße direkt vor der Post am linken Fahrbahnrand



Kaum baulicher Aufwand, Ausstieg von der Fahrerseite zum Gehweg, direkt am gewünschten Ort.

Rathaus Demolierung → gegen einen weiteren auf der Klinkerfläche, der auch an Markttagen frei bleibt

Mechower Straße (lebensgefährlich!) → 2 am Anfang Grüner Weg vor der Mauer
Statt Anlieger → Barlachstraße frei, wenigstens für Schwerbehinderte



Für Kleinbusse mit Einstiegshilfe am Heck lang genug.

Bei seitlichen Hebebühnen oder Ausstieg rechts muss sehr präzise geparkt werden. Von der Rückbank besser steigen zur Fahrerseite aussteigen – unglücklich mit Kindern, die sich noch nicht allein abschnallen können, wenn sie sollen.

Weitere, vorzugweise quer zur Fahrbahn Norm entsprechend: vor der St. Petri-Kirche oder Bei St. Petri als barrierefreie Zuwegung



Pflasterung bei St. Petri

Domhalbinsel (im Zuge der Veränderungen des Palmbergs geplant)
vor der Schule St. Georgsberg
an den Schulen Vorstadt
an allen Kindergärten, KiTas
vor der Riemannhalle/ dem Sportlerheim

am Bahnhof, Gleis Richtung Lübeck
an allen Friedhöfen

Außer direkt auf dem Markt hat niemand geeignete Parkflächen quer zur Fahrbahn vorgeschlagen. Und selbst hier sehen Betroffene für Berechtigte erhebliche unzumutbare Gefahren, nämlich für Blinde. Regelmäßig zu beobachten: Ungeübte Begleitpersonen führen hier schwer Sehbehinderte oder Blinde gegen die kniehohen Quader, zu dicht an Wasserspielen und Bänken vorbei oder nun an den parkenden Fahrzeugen entlang, der Fahrtrichtung entgegen, zum Wechseln der Straßenseite in der oberen Herrenstraße an die schmalste, völlig ungekennzeichnete Querungsstelle. Auch beim Begehen des Platzes ist für Blinde und schwer Sehbehinderte sein Ende und der Anfang der Fahrbahn nicht wahrnehmbar. Schlimmstenfalls führen kleingewachsene Blinde den Langstock unter der vorspringenden Kante des Quaders entlang und stürzen über das Hindernis direkt auf die Fahrbahn. Unabhängig von der Parksituation drücken Blinde regelmäßig, seit dem Gründungsfest der Nordkirche, ihr absolutes Unverständnis über die Ignoranz bei der Gestaltung des neuen Marktplatzes und der Wege zu ihm aus. Auch hier rechnet niemand prinzipiell mit derartigen Gefahren bei absolutem Fehlen aller Orientierungshilfen, denn die DIN 32984 bestand seit 2000 und war wegen schwerwiegender Mängel in der Bau-Praxis 2005 bereits in der Novellierung. Vorab veröffentlichte der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. richtungsweisende Gestaltungsforderungen.



Wo endet der Marktplatz, wo beginnt die Straße? Keine geeignete Stelle für einen weiteren Querparkplatz. Quelle: Dr. Friedemann Roeßler

Somit bleibt auch dieses Konzept zur Verbesserung der Parksituation unzufriedenstellend, nur pragmatisch zu diesem Zeitpunkt. Auf der Insel gibt es mit der Herrenstraße, der Töpferstraße und der Großen Wallstraße nur drei Einbahnstraßen mit linken Fahrbahnrandern zum Parken. Um die gesamte, von allen als angespannt empfundene Parksituation nicht weiter zu verschärfen, wird in diesem Bereich denn auch nur der Tausch von Flächen empfohlen sowie die Anpassung der vorhandenen Parkplätze entsprechend der DIN. Auch im Hinblick auf die Haushaltssituation sind solche Alternativen vorgeschlagen, die einen vergleichsweise geringen baulichen Aufwand erfordern. Verworfen wurde aufgrund der Topographie, der außer an wenigen Bushaltestellen nicht vorhandenen Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Blinde, allgemein schlechtem Zustand vieler Gehwege, unter dem Aspekt der Barrierefreiheit sowieso ein Konzept in Kombination mit dem ÖPNV.

Um die Dringlichkeit noch einmal zu unterstreichen, möchte ich mit einer Wiederholung enden: Betroffene behinderte Menschen haben bei der jetzigen Lage und Ausgestaltung der für sie reservierten Parkplätze nur Wahl zwischen höherem oder sehr hohem Risiko oder nicht Erreichen irgendeines öffentlichen Zielortes.

Im Januar 2014

Sabine Hübner
Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel 04541 8000 104
behindertenbeauftragte@ratzeburg.de

Anhang:

Gesetzliche Rahmenbedingungen und DIN-Normen für

IX Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 22. Oktober 1998, in der Fassung vom 17. Juli 2009, in Kraft seit 1. Sept. 2009

Zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Absatz 1 bis 1e

(Rdnr. 18) Wegen der Ausgestaltung der Parkplätze wird auf die DIN 18 024-1 „Barrierefreies Bauen, Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen“ verwiesen.

1 c) Die Kennzeichnung dieser Parkplätze erfolgt in der Regel durch die Zeichen 314 oder 315 mit dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“. Ausnahmsweise (Ifd. Nummer 74 der Anlage 2) kann eine Bodenmarkierung „Rollstuhlfahrersymbol“ genügen.

DIN 18024-1: 3% der Pkw-Stellplätze, mindestens ein Stellplatz, müssen nach DIN 18025 (150 cm tiefe Bewegungsfläche entlang der PKW-Längsseite) ausgebildet sein. Bei Längsparkplätzen muss mindestens ein Pkw-Stellplatz 750 cm lang sein. Borde müssen in ganzer Breite auf einer Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sein.

Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs- und Begegnungsflächen: müssen bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar sein.